



DIE LANDTAGSFRAKTION

Helmut Stahl – Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW  
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn  
Kai Böddinghaus  
Bundesverband für freie Kammern e.V.  
Landgraf Karl Straße 1  
34131 Kassel

**Helmut Stahl**  
Fraktionsvorsitzender

Telefon (0211) 884-25 55  
Telefax (0211) 884-23 67

helmut.stahl@landtag.nrw.de

6. Mai 2010

## **Anfrage zur Landtagswahl/Ihre Email vom 19. April 2010**

Sehr geehrter Herr Böddinghaus,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 19. April, in dem Sie Ihre Bedenken hinsichtlich der Arbeit der Kammerorganisationen mitteilen.

Wir sehen in den Kammern einen wichtigen Partner unserer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Als Beispiel gelungener Kooperation will ich an dieser Stelle die Startercenter.NRW anführen. Beginnend in 2006 haben wir mittlerweile 84 zertifizierte Startercenter als erste Anlaufstelle für Gründer landesweit in Betrieb. Dafür arbeiten Kammern und Wirtschaftsförderungen zum Vorteil der Gründer in einer Anlaufstelle zusammen. In den STARTERCENTER.NRW geht die betriebswirtschaftliche Gründungsberatung Hand in Hand mit einer Beratung zu den erforderlichen Gründungsformalitäten. Damit können frühzeitig Fehlplanungen und kostenintensive Fehlinvestitionen vermieden werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass rund 80 Prozent der Gründer mit Unterstützung der STARTERCENTER.NRW die meisten Antrags- und Meldefristen in einem Anlauf abarbeiten können.

Dem von Ihnen geforderten Wunsch nach möglichst viel Transparenz bei Anstalten des öffentlichen Rechts schließen wir uns an. Die Landesregierung hat daher auf Initiative unserer Fraktion ein "Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen" in den Landtag eingebracht, das fraktionsübergreifend beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Gesetzes haben wir den uns zur Verfügung stehende Rechtsrahmen vollständig ausgenutzt.

Nordrhein-Westfalen nimmt mit dem Transparenzgesetz bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Alle öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wie Anstalten des öffentlichen Rechts oder auch Landesbetriebe, die unternehmerisch tätig sind, sind zukünftig

CDU-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

gesetzlich verpflichtet, die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten individuell zu veröffentlichen.

Wir nehmen zu den von Ihnen genannten Punkten wie folgt Stellung:

### **1. Bundesratsinitiative zur Veröffentlichung von Gehältern**

Finanzieren sich Unternehmen der öffentlichen Hand aus öffentlichen Mitteln oder trägt die öffentliche Hand das Risiko unternehmerischen Handelns, kommt dem Informationsanspruch der Allgemeinheit ein besonderer Stellenwert zu. Mit dem Transparenzgesetz wird dieser Transparenzgedanke für öffentliche Unternehmen praxisgerecht umgesetzt.

Die individualisierte Vergütungsveröffentlichung der Mitglieder von Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien stellt einen starken Eingriff dar. Dieser lässt sich maßgeblich nur über das Risiko der für unternehmerische Tätigkeiten eingesetzten öffentlichen Mittel begründen. Genau dieser Aspekt trifft auf die berufsständischen Selbstverwaltung und Kammern nicht zu. Daher werden die Kammern vom Transparenzgesetz nicht erfasst.

### **2. Rechtsaufsicht**

Die Rechtsaufsicht über die Kammern ist durch das IHK Gesetz sowie durch das entsprechende nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz (IHKG NRW) hinreichend geregelt. Dies hat sich bewährt. Deshalb sehen wir keinen Änderungsbedarf.

### **3. Sonderprüfung Landesrechnungshöfe**

Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes sind gesetzlich geregelt. Wir streben kein über die aktuelle Rechtslage hinausgehendes Sonderprüfungsrecht des Landesrechnungshofes gegenüber Kammern an. Landesrechnungshöfe haben die bestimmungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel im Sinne der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß

